Anlage

Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahr 2018 im Zweiten Bildungsweg

Vorgang	**Bezug zur ZBWV *)**	**Termin / Frist**
Unterrichtsbeginn		4.9.2017
Wahl des dritten und vierten Abiturprüfungsfaches **)	§ 24 Absatz 4 Satz 2	spätestens am 22.9.2017
Mitteilung der gewählten schriftlichen Abiturprüfungsfächer an das staatliche Schulamt		spätestens am 29.9.2017
Bildung des Prüfungsausschusses	§ 31	spätestens am 4.10.2017
Vorlage des schulischen Zeitplanes für die Abiturprüfung (Entwurf) beim staatlichen Schulamt	§ 29 Absatz 1	spätestens am 6.11.2017
Vorlage der Aufgabenvorschläge für die schriftliche Abiturprüfung beim staatlichen Schulamt	§ 35 Absatz 5	spätestens am 22.1.2018
Festlegung der Bewertungen für das vierte Semester		frühestens am 16.4.2018
Zulassung zur Abiturprüfung	§ 30	frühestens am 20.4.2018, spätestens am 25.4.2018
Unterrichtsende für das vierte Semester		25.4.2018
schriftliche Abiturprüfungen	§ 36	vom 27.4.2018 bis spätestens 16.5.2018
mündliche Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 1	vom 22.5.2018 bis spätestens 1.6.2018
Feststellung des vorläufigen Prüfungsergebnisses; Festlegung zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 2 § 38 Absatz 3	frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 8.6.2018
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse in den schriftlichen Prüfungen und in den mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach; Bekanntgabe der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach		frühestens am letzten Tag der mündlichen Prüfungen im vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 8.6.2018
Wahl zusätzlicher mündlicher Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **); Wahl der Reihenfolge der zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach durch den Prüfling **)	§ 38 Absatz 4 § 38 Absatz 5	frühestens nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach und der festgelegten zusätzlichen mündlichen Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach, spätestens am 8.6.2018
zusätzliche mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach	§ 38 Absatz 3 und 5	frühestens drei Tage nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse im ersten bis vierten Abiturprüfungsfach, spätestens am 19.6.2018
Ausgabe der Abiturzeugnisse		spätestens am 29.6.2018

*)Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW-Verordnung - ZBWV) vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490), die zuletzt durch Verordnung vom 30. September 2015 (GVBl. II Nr. 46) geändert worden ist

**) Termine mit einem Sternchen-Symbol müssen im schulischen Zeitplan mit einer Uhrzeitangabe versehen sein.